



Sorgerechtsverfügung

Bitte beachte, dass Du den Text einer Sorgerechtsverfügung handschriftlich abschreiben musst, damit er wirksam ist. Nur das Original ist wirksam, kopierte Texte haben keine Gültigkeit. Wenn Du Kopien anfertigen möchtest, musst Du auch diese handschriftlich erstellen und den Text erneut abschreiben.

Wenn Du nicht verheiratet bist, müssen beide Sorgeberechtigten eine eigene Sorgerechtsverfügung verfassen. Wenn Du verheiratet bist, ist es zulässig, eine gemeinsame Sorgerechtsverfügung zu erstellen. Dabei reicht es aus, dass eine(r) das Dokument handschriftlich aufsetzt und der/die andere lediglich mituntersreibt.

Die hier als „Vormund“ eingesetzten Personen haben dann eine umfassende Rechtsstellung und sind hinsichtlich Deines/r Kinder zuständig für die Personensorge („Erziehung“, „Aufenthalt“, etc.) und die Vermögenssorge („Verwaltung des Erbes“, bis das Kind volljährig wird).

Bitte schreibe den folgenden Text mit der Hand ab und ergänze ihn an den entsprechenden Stellen.

TIPPS FÜR DIE SORGERECHTSVERFÜGUNG

- ✓ Ein Testament allein reicht nicht. Du benötigst immer eine Sorgerechtsverfügung.
- ✓ Denke in Ruhe nach, wen Du mit dem Sorgerecht betrauen willst. Stelle Dir vor, wie das Leben Deiner Kinder unter Obhut dieser Personen aussieht.
- ✓ Eine Sorgerechtsverfügung gilt nur, wenn sie handschriftlich verfasst ist. Vergiß dabei nicht Überschrift, Ort, Datum und Unterschrift. Ohne diese Bestandteile ist das Dokument nicht rechtskräftig!
- ✓ Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner dürfen die Sorgerechtsverfügung gemeinsam erstellen. Andernfalls müsst Ihr jeweils eine eigene Verfügungen erstellen.
- ✓ Aktualisiere das Dokument, wenn sich Deine Lebensumstände ändern oder Du andere Personen berechtigen möchtest.
- ✓ Formuliere die Verfügung klar und deutlich und vermeide Missverständnisse. Vor Gericht werden diese Dokumente interpretiert und ausgelegt!
- ✓ Das Vermögen Deiner Kinder und ihre Erziehung gehören nicht zwangsläufig zusammen. Du kannst unterschiedliche Personen dafür bestimmen.
- ✓ Nenne immer mehrere Sorgeberechtigte für den Fall, dass eine Person aufgrund ihrer Lebensumstände nicht in der Lage ist, für Deine Kinder zu sorgen. Dafür kannst Du eine Rangfolge der Bevollmächtigten bestimmen.
- ✓ Gibt es Personen, die auf keinen Fall mit dem Sorgerecht Deiner Kinder bevollmächtigt werden sollen? Diese kannst Du in der Verfügung explizit ausschließen.
- ✓ Hinterlege das Dokument so, dass es im Ernstfall auch gefunden wird. Zum Beispiel im Notfallordner oder im digitalen Notfall-Pass.

Für den Fall, dass ich

(Vor- und Nachname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Telefon _____

die elterliche Sorge für mein Kind/meine Kinder:

Vor- und Nachname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Vor- und Nachname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Vor- und Nachname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

nicht mehr ausüben kann, soll **folgende Person meines Vertrauens als Vormund** eingesetzt werden und bei Vorlage dieser Sorgerechtsverfügung im Original das Sorgerecht wahrnehmen:

Vor- und Nachname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Telefon _____

Für den Fall, dass die vorstehend benannte Person nicht als Vormund eingesetzt werden kann, benenne ich **folgende Personen in nachfolgender Rangfolge als Ersatzvormund:**

Vor- und Nachname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Telefon _____

und

Vor- und Nachname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Telefon _____

Die von mir benannte Person soll, soweit das gesetzlich zulässig ist, von Kontrollen und Genehmigungen Dritter befreit sein, insbesondere von der Pflicht der Versperrung von Geldanlagen (§ 1852 Abs. 2, 1853 BGB), den Genehmigungspflichten nach § 1810, 1812 BGB und zur Pflicht der laufenden Rechnungslegung (§ 1854 Abs. 1 BGB).

Vorstehende Sorgerechtsverfügung wurde durch mich freiwillig und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte verfasst.

Ort, Datum

Unterschrift